Unterschreiben Sie für ein lebenswertes Zofingen

Volksinitiative in der Stadt Zofingen

«Stadtklima-Initiative Zofingen»

Gestützt auf den § 9 der Gemeindeordnung wird der Stadtrat von Zofingen beauftragt, ein Reglement zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaveränderung zu erlassen.

Das Reglement soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

Zweck
Art. 1 Die Stadt Zofingen ergreift wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaveränderung und setzt insbesondere bei der Gestaltung des öffentlichen Raums Massnahmen zum Erhalt sowie zur Verbesserung von Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung um.

Massnahmen
Art. 2 Zu diesem Zweck unterstützt die Stadt Zofingen insbesondere die Entsiegelung von befestigten Flächen in sickerfähige und begrünte Oberflächen sowie das Pflanzen von Bäumen. Mindestens 5 % der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde (Referenzjahr 2023) werden in den nächsten zehn Jahren entsiegelt und mit möglichst vielen Bäumen bepflanzt, um ökologisch wertvolle Grün- und Erholungsräume zu schaffen. Diese Umwandlungen dürfen nicht zulasten der Flächen für den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr erfolgen.

Art. 3 Weiter unterstützt die Stadt Zofingen die Begrünung von Fassaden und Dächern, ermöglicht zugängliche Wasserelemente und Gewässer sowie einen nachhaltigen Umgang mit Regenwasser und schafft Voraussetzungen zur Sicherstellung des klimatischen Kaltluftsystems.

Berichterstattung
Art. 4 Der Stadtrat informiert im Rahmen des Jahresberichts über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Begründung:
Grünflächen sorgen durch Beschattung und Verdunstung für eine lokale Abkühlung und tragen zur Hitzeminderung in der Stadt bei. Mit einer Steigerung der städtischen Grünflächen wird das Stadtklima hitzeerträglicher gemacht. Damit wird ein massgeblicher Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität in der Stadt und zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung geleistet.

Auf dieser Liste kann nur unterschreiben, wer in der Einwohnergemeinde 4800 Zofingen stimmberechtigt ist. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 StGB. Wer bei einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 StGB.

Name/Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	**Adresse in der Stadt Zofingen** (Strasse und Hausnummer)	**Geburtsdatum** (Tag, Monat, Jahr)	**Unterschrift**	**Kontrolle** (leer lassen)

Amtlich publiziert am **23. Mai 2025**
Ablauf der Sammelfrist am **22. Mai 2026**

Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfachem Mehr zurückzuziehen. Rückzugsberechtigt sind alle im Initiativkomitee genannten Personen.

Die Liste ist teilweise oder vollständig ausgefüllt so rasch als möglich zurückzusenden an:
GRÜNE Zofingen, «Stadtklima-Initiative», Rabengasse 5, 4800 Zofingen

Das Initiativkomitee «Stadtklima-Initiative Zofingen» besteht aus folgenden in Zofingen stimmberechtigten Personen: Affentranger Thomas, Schifflände 8, 4800 Zofingen; Bohli Michael, Rabengasse 5, 4800 Zofingen; Friderich Corina, Juraweg 3, 4800 Zofingen; Hüsser Cornelia, Rabengasse 5, 4800 Zofingen; Wacker Michael, Bärengasse 2, 4800 Zofingen

Diese Initative wird unterstützt von:

info@gruene-zofingen.ch **stadtklima.ch** **stadtklima-zofingen.ch**